

Antrag auf Kostenerstattung für Berufspraktikantenstellen (Erzieher)

in Kindertageseinrichtungen nach § 28 Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG-) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) in Verbindung mit der Thüringer Kindertagesbetreuungsfinanzierungsverordnung (ThürKitaFinVO) vom 3. Dezember 2018 und der Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen (ThürFSO-SW) vom 29. Januar 2016 (GVBl. S. 59)

erstellt:

Seite von

An das
Staatliche Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Ansprechpartner A. Müller / L. Neumann / M. Rosa

Telefon 0 36 81 / 73 41 21, 22 und 28

Fax 0 36 81 / 73 41 09

kita.finanz@schulamt.thueringen.de

<http://www.schulamt-suedthueringen.de>

1. Träger der Kindertageseinrichtung (Antragsteller)

Trägername	<input type="text"/>	Ansprechpartner	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	Email	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>		

2. Berufspraktikant/-in

Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
---------------	----------------------	--------------	----------------------

3. Kindertageseinrichtung

[Anschrift der Kindertageseinrichtung nach § 1 Abs. 1 ThürKigaG in Verbindung mit § 33 Abs. 2 ThürFSO-SW](#)

Name	<input type="text"/>		
Strasse	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>

4. Mentor/in

[Zur Anleitung des/der Berufspraktikanten/-in eingesetzte/-r Mentor/-in nach § 33 Abs. 2 ThürFSO-SW](#)

Name, Vorname	<input type="text"/>
---------------	----------------------

5. Beantragter Zeitraum des Berufspraktikums

[Beantragter Zeitraum des Berufspraktikums nach § 33 Abs. 5 ThürFSO-SW](#)

Berufspraktikum vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Einsatz mit	<input type="text"/>	Wochenstunden	<input type="text"/>
---------------------	----------------------	-----	----------------------	-------------	----------------------	---------------	----------------------

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden dieses nach Unterschrift per Post oder zur Fristwahrung vorab per Fax an das Staatliche Schulamt Südthüringen.

		erstellt:	Seite von

--

6. Monatliche Kosten des Antragstellers

Höhe des Praktikantenentgeltes pro Monat nach den, für den Träger der Kindertageseinrichtung geltenden tariflichen Bestimmungen oder Entgeltvereinbarungen und entsprechend Praktikumsvertrag, einschließlich der Arbeitgeberanteile.

	€	<input type="text"/>	Entgelt
19,325 %	entspricht €	<input type="text"/>	AG-anteil (siehe Erläuterungen Seite3)
	€	<input type="text"/>	Voraussichtliche monatliche Kosten für den Arbeitgeber

7. Bankverbindung des Trägers zur Überweisung der Kostenerstattung

Kontoinhaber	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>		

8. Ausbildende Thüringer Fachschule

Name	<input type="text"/>		
Strasse	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ, Ort	<input type="text"/>	Schulnummer	<input type="text"/>

Die Fachschule bestätigt, dass die Voraussetzungen zur Ableistung/Verlängerung des Praktikums nach der Thüringer Fachschulordnung erfüllt sind.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ort, Datum	Unterschrift Schulleiter	Schulstempel

Der/die Berufspraktikant/-in und der/die Mentor/-in werden darauf hingewiesen, dass für die Kostenerstattung notwendige personenbezogene Daten gemäß § 62 Abs. 4 SGB VIII dem Staatlichen Schulamt Südthüringen übermittelt und dort gespeichert werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift Berufspraktikant/-in	Datum	Unterschrift Mentor/-in

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers/Arbeitgeber

	erstellt:	Seite von

Erläuterungen

1. Voraussetzungen

Für die Antragstellung zur Kostenerstattung ist die Erfüllung der Regelungen im § 33 der Thüringer Fachschulordnung für den Bereich Sozialwesen vom 29.01.2016 Voraussetzung.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Antragsstellung ist § 28 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017. Ist im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher an einer Thüringer Fachschule ein mehrmonatiges Berufspraktikum in einer Kindertageseinrichtung nach § 1 Abs. 1 vorgeschrieben, erstattet das Land auf Antrag die Personalkosten, die dem Träger bei diesem Praktikum entstehen. Die Erstattung nach Satz 1 ist begrenzt auf die Höhe der Personalkosten, die der Träger bei einer Vergütung der Praktikanten nach den für ihn geltenden tariflichen Bestimmungen oder Entgeltvereinbarungen zu zahlen hat, höchstens jedoch auf die Höhe der Personalkosten für entsprechende Beschäftigte des Landes (§ 28 ThürKigaG).

Das Ministerium wird nach § 34 Abs. 9 ThürKigaG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Näheres zu den Fristen sowie dem Verfahren der Beantragung und Auszahlung bei der Erstattung der Personalkosten nach § 28 zu regeln. ThürKitaFinVO vom 3. Dezember 2018 trifft dazu im § 7 - Erstattung der Praktikantenvergütung - folgende Regelungen:

(1) Anträge für die Erstattung der Personalkosten für ein Berufspraktikum nach § 28 ThürKigaG sind **vom Träger** der Kindertageseinrichtung grundsätzlich acht Wochen vor Beginn des Berufspraktikums bei der nach § 4 Satz 1 zuständigen Behörde zu stellen. Erstattungsfähig sind ausschließlich die Personalkosten der Praktikanten, die ein Berufspraktikum nach § 33 Abs. 5 der Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen vom 29. Januar 2016 (GVBl. S. 59) in der jeweils geltenden Fassung ablegen. **Wird ein Antrag erst gestellt, nachdem das Berufspraktikum bereits begonnen wurde, ist die Kostenerstattung für das Berufspraktikum ausgeschlossen.** Die Höhe der Erstattung der Personalkosten für ein Berufspraktikum richtet sich nach den für den Träger der Einrichtung geltenden tariflichen Bestimmungen oder Entgeltvereinbarungen, die Erstattung erfolgt jedoch höchstens bis zur Höhe der Personalkosten für entsprechende Beschäftigte des Landes.

(2) Die Kostenerstattung für das Berufspraktikum nach § 7 Absatz 1

1. erfolgt für die Monate Februar bis April zum 15. Februar
2. für die Monate Mai bis Juli zum 15. Mai
3. für die Monate August, September und Oktober zum 15. August und
4. für die Monate November, Dezember und Januar zum 15. November des Kindergartenjahres, in dem das Berufspraktikum stattfindet.

(3) Innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Berufspraktikums ist vom Träger der Kindertageseinrichtung eine Endabrechnung über die tatsächlich angefallenen Kosten zu erstellen und der nach § 4 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln. Diese zahlt eventuelle Differenzbeträge zu den nach Absatz 2 gezahlten Beträgen nach oder fordert sie zurück. **Nach Versäumnis der Frist aus Satz 1 erfolgt keine Nachzahlung nach Satz 2 mehr.**

Die pauschale Abschlagszahlung für das Regelpraktikum erfolgt auf der Grundlage eines vorläufigen Bescheides.

Für die geforderte Endabrechnung ist das Formular des Staatlichen Schulamtes Südthüringen „Abrechnung zum Antrag auf Kostenerstattung für Berufspraktikantenstellen (Erzieher) nach ThürKigaG“ (P.PRAB.V...) zu verwenden. Dabei können alle nach Antragstellung eingetretenen Änderungen der geltenden tariflichen Bestimmungen oder Entgeltvereinbarungen geltend gemacht werden. Sie bedürfen **keiner** gesonderten Beantragung.

Für den Träger besteht jedoch Meldepflicht für alle sonstigen Veränderungen (z. B. Beschäftigungsverbot, Praktikum wird nicht angetreten, verschoben, abgebrochen, verlängert oder vorzeitig beendet, Entgeltfortzahlung wird wegen Langzeiterkrankung eingestellt).

Praktikanten (Erzieher) sind im Berufspraktikum in Thüringen sozialversicherungspflichtig. **Im Antrag ist als AG-Anteil nur die Summe der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung voreingetragen, die durch Beschluss des Bundesrates im Jahr der Beantragung gelten.** Für die Dauer des Berufspraktikums werden dem Träger der Kindertageseinrichtung jedoch neben dem möglichen Entgelt des Praktikanten auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, einschließlich Umlagen und Zusatzbeitrag und eventuelle sonstige tarifliche Aufwendungen des Arbeitgebers (z.B. Berufsgenossenschaft) mit fristgemäßer Endabrechnung erstattet.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anträge weiterbearbeitet werden können.